

Nr. 05 | Freitag | 02. Februar 2024

Verunreinigungen durch Hunde

Es scheint wieder an der Zeit zu sein, auf Selbstverständlichkeiten hinweisen zu müssen:

Hundekot hat auf öffentlichen Flächen – aber auch in fremden Vorgärten oder landwirtschaftlich genutzten Grundstücken – nichts verloren. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

Ausdrücklich bedanken wir uns bei den Hundehaltern, die diesem Gebot der Rücksichtnahme entsprechend handeln. Alle anderen fordern wir auf, es ihnen gleichzutun.

Leider helfen Appelle nicht immer. Daher gilt: um unser Gemeindegebiet sauber zu halten und um das Eigentum unserer Bürgerinnen und Bürger vor vermeidbaren Verunreinigungen zu schützen, werden Verstöße gegen § 12 der Polizeiverordnung verfolgt und mit empfindlichen Bußgeldern geahndet.



Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung in Burgrieden

Am Montag, 05. Februar 2024 findet um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses in Burgrieden eine Gemeinderatssitzung statt. Für den öffentlichen Teil ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Bebauung Flst. 229 (Weiherweg 3)
 - Vorstellung der aktuellen Planungen
 - Beratung über die grundsätzliche Bereitschaft zum Verkauf einer Teilfläche aus dem Straßengrundstück Weiherweg
3. Antrag auf Vereinsförderung zur Bezuschussung der Anschaffung von Hüten durch den Musikverein „Cäcilia“ Burgrieden
4. Antrag auf Vereinsförderung zur Bezuschussung der Anschaffung neuer Stühle für das Rottalstüble durch die Fußballabteilung des SV Burgrieden e.V.

5. Beauftragung zur Erstellung eines gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (GISEK) für die Ortsmitte Burgrieden
6. Bausachen
 - 6.1. Dachgeschossausbau, Dachgauben (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)
Mühleweg 8, Flst. 71/20, Gem. Rot
Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes
 - 6.2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)
Fernblick 1, Flst. 790/61, Gem. Rot
7. Bekanntgaben und Verschiedenes
8. Bürgerfragestunde

Hierzu ist die Öffentlichkeit sehr herzlich eingeladen. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Frank Högerle, Bürgermeister

Wichtige Rufnummern

Bürgermeisteramt Burgrieden

Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden
Tel.: 07392 97190 | Fax: 07392 971930
rathaus@burgrieden.de | www.burgrieden.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Unser Team erreichen Sie unter:

Bürgermeister <i>Frank Högerle</i>	07392/9719-11
Kämmerer <i>Jürgen Bailer</i>	07392/9719-12
Finanzverwaltung, Beiträge <i>Franziska Schachtner</i>	07392/9719-26
Finanzverwaltung, Kindergärten <i>Michaela Miller</i>	07392/9719-28
Kassenverwalterin <i>Natalie Hilz</i>	07392/9719-18
Steuern, Gebühren <i>Gabi Fritz</i>	07392/9719-21
Gesplittete Abwassergebühr <i>Carolin Biet</i>	07392/9719-23
Hauptamtsleiter <i>Andreas Munkes</i>	07392/9719-13
Bausachen, Ordnungsamt <i>Lisa Magg</i>	07392/9719-16
Bürgerbüro <i>Regina Jans</i>	07392/9719-14
<i>Jana Mohr</i>	07392/9719-15
Standesamt <i>Siglinde Wenzel</i>	07392/9719-17
Vorzimmer, Personalwesen <i>Delia Gorr</i>	07392/9719-19
<i>Jana Mohr</i>	07392/9719-27

Anlaufstelle Kontakt & Rat (KoRa)

Gudrun Konstroffer 07392/9288744
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr
(und nach Vereinbarung)

Apothekennotdienst

Ihre Notdienstapotheke in Ihrer Nähe finden Sie unter
www.aponet.de Festnetz gebührenfrei 0800/0022833

Notrufnummern

Notarzt, Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei/ Notruf	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Notfallpraxis Biberach, Marie-Curie-Straße 6, 88400 Biberach	
Sa, So und FT 10.00 – 18.00 Uhr	
Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach	
Augenärztlicher Notdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	0761 120 120 00
Krankentransporte	07351 19222
Allgemeiner Notdienst	
Kinderärztlicher Notdienst	116 117
Polizei Laupheim	07392 96300
Kreiskrankenhaus Laupheim	07392 7070
Hospizdienst Laupheim	0171 9176936
Essen auf Rädern DRK	07351 15700
Haus-Notruf ASB Orsenhausen	07353 98440
Essen auf Rädern ASB Orsenhausen	07353 98440
Eltern und Jugendtelefon gebührenfrei	0800 1110550
Babysitter Vermittlung für Burgrieden	07392 5239
MR Soziale Dienste gGmbH	0800 400200
Gas-Störungsstelle	0800 3629 379
Caritas Biberach	07351 5005123
Selbsthilfegruppe für Schlaganfallbetroffene	07392 2369
Medikamentenzustellung	0800 7717177

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Burgrieden
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Frank Högerle oder der/die von ihm Beauftragte.
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
Telefon 07771 93 17-11, Telefax 07771 93 17 40
E-mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Schnell informiert

Samstag, 03. Februar

12.00 – 15.00 Uhr Grüngutsammelstelle Eichacker in Rot geöffnet

Dienstag, 06. Februar

16.00 – 18.00 Uhr KoRa - Kontakt & Rat im Wohnpark geöffnet
(und nach Vereinbarung)

Mittwoch, 07. Februar

14.00 – 16.00 Uhr Museum Historischer Verein im alten Rathaus geöffnet
17.30 – 19.30 Uhr Lehrschwimmbecken in der Schule Burgrieden geöffnet

Donnerstag, 08. Februar

09.00 – 11.00 Uhr KoRa - Kontakt & Rat im Wohnpark geöffnet
(und nach Vereinbarung)
14.00 – 16.00 Uhr Wochenmarkt, Rathausplatz Burgrieden
14.30 – 17.30 Uhr Bücherstube im alten Rathaus Rot geöffnet,
LQ e.V.

Änderung der Landesbauordnung: Neue Verfahrensregeln

Aufgrund einer Änderung der Landesbauordnung gibt es nun neue Verfahrensregeln.

Einreichung von Bauanträgen direkt bei der Baurechtsbehörde (Stadt Laupheim)

Bauanträge (Kenntnisgabeverfahren und Genehmigungsverfahren) sind direkt bei der Baurechtsbehörde (Stadt Laupheim) einzureichen. Die Gemeinde kann Anträge in Ausnahmefällen entgegennehmen und an die Baurechtsbehörde weiterleiten. Als Eingangsdatum zählt jedoch der Tag des Eingangs bei der Baurechtsbehörde.

Angrenzerbenachrichtigungen nur noch in Ausnahmefällen

Angrenzerbenachrichtigungen erfolgen nur noch, wenn die Angrenzer unmittelbar betroffen sind – also bei Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen von nachbarschützenden Vorschriften. Im Kenntnisgabeverfahren gibt es keine Angrenzerbenachrichtigung mehr.

Vorverlegung Annahmeschluss Mitteilungsblatt

Nächste Woche wird der Annahmeschluss für Vereinsnachrichten im Mitteilungsblatt auf

Montag, 05.02.2024, 16.00 Uhr vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung.

Fundamt

In Burgrieden wurde ein Schlüssel gefunden.
Bitte melden Sie sich im Bürgerbüro,
Tel. 971914 oder -15.



Gemeinde	Landkreis
Burgrieden	Biberach

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Burgrieden sind dabei insgesamt 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Burgrieden	8	8
Rot	4	4
Bühl	2	3

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Burgrieden, Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden**, schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Burgrieden -Hauptamt-, Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Burgrieden -Hauptamt-, Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde bzw. im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. im Landkreis haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Burgrieden -Bürgerbüro-, Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Burgrieden -Bürgerbüro-, Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum Burgrieden, 30.01.2024
Bürgermeisteramt
gez.
Frank Högerle Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

KoRa - Kontakt & Rat

Fahrdienst mit Begleitung über Lebensqualität Burgrieden e. V.

Liebe Seniorinnen und Senioren, über Lebensqualität Burgrieden e. V. gibt es die Möglichkeit sich zum Einkaufen fahren zu lassen. Auf Wunsch werden Sie begleitet und ihre Einkäufe bis in ihr zu Hause gebracht. Hierfür ist eine Mitgliedschaft von 12,- € im Jahr erforderlich.

Ein Einsatz durch unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die eine Ehrenamtszuschale erhalten, kostet 9,- € pro Stunde zuzüglich 0,30 € pro gefahrenen Kilometer. Falls Sie nicht mehr so mobil sind oder einfach nicht alleine Einkaufen gehen möchten, freuen wir uns auf Ihre Anfrage.

Telefonisch mit Anrufbeantworter: 07392 9288744 per E-Mail: kora@lebensqualitaet-burgrieden.de oder info@lebensqualitaet-burgrieden.de

Herzliche Grüße
Gudrun Konstroffer

Sollten Sie mit einer Gruppe kommen, dann bitte ich um vorherige tel. Anmeldung (Tel. 7187) damit wir die Kuchenanzahl anpassen können.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Bürgerstiftung Burgrieden
Vorstand und Ihr Caféteam



Ortsgeschehen

Jahrgänge 1950-1959

Kindheit in Rot

Erfahrungen, Beobachtungen und Anekdoten der Jahrgänge 1950-1959

Jeder, der zu diesen Jahrgängen zählt und in Rot aufgewachsen ist, ist herzlich eingeladen. Wir treffen uns im „Grünen Baum“ in Rot am **22. Februar um 14.00 Uhr**.

Es freuen sich auf euch und eure Erinnerungen (auch in Form von Fotos)

Ferdinand Thanner und Herbert Wieland
Falls jemand verhindert ist, aber trotzdem an unserem Projekt mitmachen will, kann er uns gerne anrufen. Ferdinand (07392/17959) Herbert (07305/8951)

Musikverein Burgrieden



KINDERFASCHING
04.02.2024
14 UHR

ROTTALHALLE BURGRIEDEN

- buntes Programm
- Schätzspiel
- Spiele zum Mitmachen
- Musik zum Mittanzen
- Beitrag der Tanzschule Move Club Laupheim und NZ-Burgrieden

Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Der Eintritt ist frei!
Wir freuen uns auf alle großen und kleinen Mäschkerla!
Musikverein „Cäcilia“ Burgrieden e.V.
www.mv-burgrieden.de



Bürgerstiftung Burgrieden



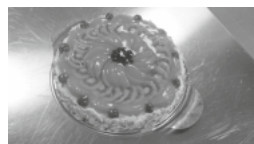
Brunnencafé

Unser Brunnencafé ist am **Freitag den 2. Februar 2024 ab 14.30 Uhr** wieder für Sie geöffnet. Es gibt wieder Torten und Kuchen von unserer Bäckerin Marga.



Folgende Kuchen wird Sie für **Freitag den 2. Februar 2024** backen:

- Zebra-Käsekuchen,
- Friesentorte,
- Schokokuchen mit Äpfel.



Am Sonntag den 4. Februar 2024 ist unser Brunnencafé ab 14.30 Uhr für Sie geöffnet.

Unsere Bäckerinnen Petra und Marga werden folgende Kuchen backen:

- Ananastorte,
- Malakoff-Torte,
- Apfelkuchen,
- Karamell-Torte,
- Kiesch-Kokocrem-Torte.

Narrenzunft Burgrieden



Unsere Veranstaltungen diese Woche:

Samstag, 03.02.2024 Interner Zunftball im Schützenheim in Burgrieden
Beginn: 20:00 Uhr

Sonntag, 04.02.2024 Kinderfasnet in der Rottalhalle Burgrieden
Beginn 14:00 Uhr

Natur - und Vogelschutzverein



Vogelfutterverkauf

Wir verkaufen wie jeden Winter unser hochwertiges Vogelfutter, abgestimmt auf die heimische Vogelwelt.

Wann: 03.02.2024 (Samstag)
Uhrzeit: 11.00 - 12.00 Uhr
Ort: Werkstatt Vereinsheim „Alte Molke“, Hauptstrasse 32
 (Im Keller des Vereinsheim)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Die Vorstandschaft



Monatstreff Februar 2024

Unser nächster **Monatstreff** findet am
 • Montag 05. Februar um 18.30 Uhr

in unserem Vereinsheim "Alte Molke", Hauptstraße 32, in Burgrieden statt. Wie immer gibts was leckeres zu Essen.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Auf Ihren Besuch freut sich das Organisationsteam.



Alte Molke

Voranzeige 65. Jahreshauptversammlung des Natur- und Vogelschutzvereins e.V. Burgrieden
Am Freitag, den 23.02.2024 findet um **20.00 Uhr** im **Bürgersaal** unsere **65. Jahreshauptversammlung** statt.



Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht 1. Vorsitzender
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung
5. Wahlen
6. Ehrungen
7. Anträge und Verschiedenes

Anträge sind in Schriftform mit Begründung bis zum 16.02.2024 an den Vorstand Georg Heim, Am Sonneneck 12, 88483 Burgrieden einzureichen.

Wir laden alle Mitglieder, Gönner und Freunde des Vereins ganz herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

1. Vorsitzender
G. Heim

Fußballabteilung Burgrieden



Der Sportverein Burgrieden richtet ein sehr erfolgreiches Jugendturnier aus.

Die Jugendabteilung des SV Burgrieden zeigt wiederum Stärke bei der Ausrichtung des Jugendturnieres am vergangenen Wochenende. 40 Mannschaften mit 300 kleinen und großen Fußballern und eine volle Rottalhalle mit über 500 Gästen waren eine große Herausforderung für die Organisatoren. Jugendleiter David „Pepi“ Perrone zollte ein großes Lob an die Helfer.

Selbst der 1. Vorstand Erwin „Erre“ Mohr sprach von einer genialen und beispielhaften Organisation. Alle Spieler des Turnieres über 2 Tage erhielten einen Pokal was die jungen Kicker besonders freute. Auch die Trainer der teilnehmenden Mannschaften sprachen ihre Anerkennung für die gelungene Veranstaltung aus. Selbst die Trainer vom großen FV Illertissen seien sehr positiv überrascht gewesen, so Spielleiter Matthias „Matze“ Dreiz. Die sehr gute Jugendarbeit beim Sportverein Burgrieden begründe sich auch auf das junge und motivierte Trainerteam auf das der Verein sehr stolz sei, so die Vereinsleitung.





Fotos: Wolfgang Gietl

unter der Email info@fv-rot.de oder telefonisch unter 0151 / 125 836 81 bestellen. Hinweis: Anrufbeantworter wird nicht abgehört.

Das Sportheim ist für alle Gäste ab 11 Uhr geöffnet und es würde uns freuen, wenn viele im Sportheim Platz nehmen.

Gez. Mario Leib, 1. Vorstand

Öffnungszeiten Sportheim

Das Sportheim des FV Rot öffnet das nächste Mal am **Freitag**, den **2.2.2024** von 19 Uhr bis 23 Uhr

Skiabteilung Burgrieden



Kindergymnastik in der Rottalhalle am Freitag, 17.30 Uhr

FITMIX für JEDE und JEDEN ab 18 Jahre immer freitags um 19:00 Uhr mit unseren Trainern Belinda und Verena.



Volleyballabteilung Burgrieden



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Unsere diesjährige, ordentliche Abteilungsversammlung 2024 findet am Freitag, den 9. Februar in der Rottalhalle statt. Beginn ist um 20.30 Uhr.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch die Abteilungsleiterin
2. Jahresberichte
 - Abteilungsleiterin
 - Kassier
 - Schriftführerin
3. Entlastungen
4. Wahlen
 - AbteilungsleiterIn
 - stellvertr. AbteilungsleiterIn
 - KassenprüferIn
 - Kassier
5. Anträge

Anträge zur Versammlung sind bis spätestens 1. Februar 2024 an Elena Burghart, elena.burghart@gmail.com, zu stellen.

FV Rot



Vorankündigung: Schwäbisches Mittagessen im Sportheim des FV Rot

Am Sonntag, den 25.2.2024, lädt der FV Rot bei Laupheim wieder zu einem Schwäbischen Essen im Sportheim ein. Nachdem in den Vorjahren bedingt durch die Corona-Pandemie das Essen nur zum Abholen angeboten wurde, freuen wir uns das Sportheim dieses Mal zum gemeinsamen Mittagessen zu öffnen.

Essensangebot:

- Grillfleisch mit Spätzle und/oder Kartoffelsalat
- Schnitzel mit Spätzle und/oder Kartoffelsalat

Außerhalb der Kernzeit von 11:00 bis 11:30 sowie 12:30-13:15 kann das Essen auch abgeholt werden, allerdings nur unter Vorbestellung. Ein Lieferservice wird NICHT angeboten. Essen zur Abholung bitte

Musikverein Rot



Die 72. Generalversammlung des Musikverein Rot e.V. findet am Samstag, 03. Februar 2024 um 20 Uhr im Vereinsheim des FV Rot statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Bericht des Vorstands
2. Kassenbericht
3. Protokollbericht
4. Bericht der Dirigentin
5. Bericht der Jugendleitung
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge an die Versammlung sollten 3 Tage vor der Versammlung bei Vorstand Marcel Nieß (vorstand@musikverein-rot.de, Tel 0172/9241500) eingereicht werden.

Zu der Versammlung laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins recht herzlich ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Musikverein Rot e. V.

Weitere Bekanntmachungen

Proberuf der funkgesteuerten Sirenen im Landkreis

Durch die integrierte Leitstelle Biberach wird am **Samstag, 03. Februar 2024 um 12.00 Uhr** der monatliche **Proberuf** der funkgesteuerten **Sirene** auf dem Feuerwehrhaus in Burgrieden ausgelöst. Um Beachtung wird gebeten.

Das Landratsamt informiert:

Ausländerbehörde am Montag und Dienstag, 5. und 6. Februar, geschlossen

Aufgrund einer Fortbildung bleibt die Ausländerbehörde des Landratsamts am Montag und Dienstag, 5. und 6. Februar ganztägig geschlossen. In dringenden Angelegenheiten sind die Beschäftigten über die E-Mail-Adresse auslaenderamt@biberach.de zu erreichen.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Seminartag zum Obstbaumschnitt im Museumsdorf Kürnbach

Am Ende des Winters ist die beste Schnittzeit für Gehölze. Deshalb bietet die Obst- und Gartenbauakademie Biberach am Freitag, 16. Februar 2024, einen Seminartag zum Schneiden von Obstbäumen an. Der Kurs findet von 9 bis 16 Uhr im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach statt.

Inhalte sind der fachgerechte Erziehungsschnitt an Jungbäumen sowie Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung juveniler und adulter Obstbaumbestände. Am Vormittag lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, was Wachstums- und Schnittgesetze für den erfolgreichen Obstbau bedeuten und wie man einen Jungbaum richtig pflanzt.

Am Nachmittag lernen sie dann die richtigen Techniken für den Schnitt an Jung- und Altbäumen, an Obstbaumhochstämmen, sowie an Obstbaum-Neupflanzungen kennen. Zusätzlich vermittelt das Seminar Hintergrundwissen zur „Kunst des Baumschneidens“. Am Beispiel der Obstbaumpflanzungen im Museumsdorf Kürnbach wird verdeutlicht, welchen Wert der Streuobstbau für den Erhalt des Landschaftsbilds und den Schutz der Umwelt hat.

Angeleitet werden die Teilnehmenden von den erfahrenen Obstbauprofis Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt (FH) Alexander Ego und Gärtnermeister Michael Ege. Benötigt wird der Witterung angepasste Kleidung. Werkzeug muss nicht mitgebracht werden. Die Teilnahmegebühr beträgt 60 Euro inklusive Mittagessen. Um Anmeldung unter www.museumsdorf-kuernbach.de/veranstaltungen oder telefonisch unter 07351 52-6178 wird gebeten. Anmeldeschluss ist der Freitag, 9. Februar 2024, 12 Uhr.

Das Kreisjugendamt informiert:

Neues STÄRKE-Kursangebot für Eltern mit Baby im ersten Lebensjahr

Nie wieder entwickeln sich so viele Fähigkeiten in so kurzer Zeit wie im ersten Lebensjahr eines Babys. Im Rahmen des Landesprogramms „STÄRKE“ bietet Referentin Ramona Hummer einen Kurs für Eltern mit Baby im ersten Lebensjahr an. In diesem Kursangebot wird die Entwicklung achtsam und liebevoll mit individuell abgestimmten Spielangeboten unterstützt und begleitet. Zudem erhalten die Eltern viele Tipps und Ideen für zuhause. So bestimmen die Babys selbst, in welchem Tempo sie ihre Umwelt entdecken.

Die Eltern erhalten viele Informationen zur fein- und grobmotorischen und geistigen Entwicklung ihres Babys sowie über seine emotionalen Bedürfnisse. Im Kurs sprechen die Eltern mit der Referentin darüber, wie die Entwicklung Wahrnehmung und Verhalten der Babys beeinflussen kann. Zusätzlich gibt es in jeder Stunde einen Austausch zu Elternthemen wie zum Beispiel Stillen, Beikost, Schlafen, Autonomiephase.

Angeboten werden sechs Kurse mit je neun Einheiten in unterschiedlichen Altersstufen montags, donnerstags und freitags vormittags. Start der Kurse ist in der zweiten Märzwoche.

Alle Kurse finden im evangelischen Gemeindehaus in der Schillerstraße 9 in Laupheim statt.

Finanziert wird der Kurs teilweise durch das Landesprogramm STÄRKE, sodass für STÄRKE-berechtigte Familien keine Kursgebühr anfällt. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Nähere Informationen und Anmeldung bei Ramona Hummer, Littlefoot – die Welt mit Kinderaugen sehen, E-Mail: info@littlefoot-laupheim.de, Telefon: 0152 51734092.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 27.02.2024 ein zur Informationsveranstaltung

Selbständig? – Richtig und gut rentenversichert!
Selbständig oder Scheinselbständig?
Wie sich Existenzgründer absichern sollten?
Wer muss oder kann Beiträge zahlen?
Welche Fristen sind zu beachten?

Unsere Leistungen – ohne Risikoausschluss bzw. -zuschlag Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form.

Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 27.02.2024, 16 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 23.02.2024 erforderlich unter
Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193,
E-Mail: regio.ul@drv-bw.de

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert:

Fachtag für landwirtschaftliche Direktvermarktung zum Thema „Kundentrends und nachhaltige Verpackungen“

Das Landwirtschaftsamt Biberach lädt für Dienstag, 27. Februar, in Kooperation mit dem Fachbereich Landwirtschaft am Landratsamt Sigmaringen zu einem überregionalen Fachtag ins Kloster Sießen, Bad Saulgau, ein. Der Fachtag beginnt um 9 Uhr und endet um 16.30 Uhr.

Das Thema Nachhaltigkeit spielt in unserer Gesellschaft zurecht eine immer größere Rolle. Nachhaltige Verpackungen werden zunehmend auch in der Direktvermarktung zu einem wichtigen Kaufkriterium. Referentin Dr. Sophia Goßner von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft erläutert die Rahmenbedingungen und verpackungsrechtlichen Pflichten und gibt Tipps für praktikable Lösungsansätze. Anhand zahlreicher Anschauungsmaterialien werden Beispiele für nachhaltige, wertige und sparsame Verpackungssysteme vorgestellt.

Das Erkennen der aktuellen Verbraucherwünsche ist ein zentraler Erfolgsfaktor – in der Lebensmittelindustrie genauso wie in der landwirtschaftlichen Direktvermarktung. In Ihrem Fachvortrag „Wie tickt der Konsument?“ zeigt Prof. Dr. Andrea Maier-Nöth von der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, wie man Chancen für die Direktvermarktung daraus ableiten kann.

Der Wissensmarkt am Nachmittag bietet eine Mischung aus Fachvorträgen und Praxis-Austausch. In einem Beitrag erfahren die Teilnehmenden, was Verbraucher unter nachhaltigen Verpackungen verstehen und welche Erwartungen die Kunden an diese Verpackungen haben. Zwei weitere Themenangebote beschäftigen sich mit den Schwerpunkten „Unverpackt“ und „Mehrwegsysteme“.

Für die Teilnahme an der Fortbildung ist eine Anmeldung bis Montag, 12. Februar, über den Veranstaltungskalender des Landkreises Sigmaringen auf der Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/ erforderlich. Dort sind weitere Informationen und der Flyer zur Veranstaltung hinterlegt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Tagungsbeitrag beträgt 40 Euro inklusive Verpflegung und Getränken.

Sozialstation Laupheim-Schwendi

Wir laden pflegende Angehörige und Interessierte herzlich zu folgenden Terminen ein

Mi 07.02.2024 18:00 – 20:00 Uhr

Demenz - Austauschabend

Die Treffen dienen Ihrer Entlastung, sich untereinander austauschen und verstanden werden. Hier kann über das gesprochen werden was einen bewegt in der Versorgung und dem täglichen Handeln.

Monika Adolph (PDL & Demenzlotsin) begleitet Sie durch den Abend.

Ort: Begegnungscafe, Mittelstr. 49, 88471 Laupheim

Mi 21.02.2024 ab 18:00 Uhr

Das neue Pflegegesetz – Änderungen ab 2024

„Bereits zum 01.07.2023 traten Änderungen im Rahmen des neuen Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) in Kraft. Die Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung wurden erhöht, dies war eine der ersten Änderungen, die im Rahmen des PUEG in Kraft getreten ist. Zum 01.01.2024 wurden die Leistungsbeträge in der häuslichen Versorgung um 5% angehoben, bis 2030 sollen weitere Änderungen in Kraft treten.

Mit dem PUEG sind Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen auf den Weg gebracht worden, es hat Auswirkungen auf zahlreiche Beteiligte des Pflegesystems. Zudem soll der Abbau von Bürokratie vorangetrieben werden.

Auch im Bereich der Pflege von Kindern bis zum 25. Lebensjahr wurden seit dem 01.01.24 Änderungen umgesetzt“.

Claudia Bösch vom Pflegestützpunkt Biberach erläutert ihnen die Änderungen bei der häuslichen Versorgung von Pflegebedürftigen ausführlich und steht Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Bei Interesse an einen der kostenlosen Termine bitten wir Sie um eine kurze telefonische Anmeldung unter der Tel. Nr. 07392- 16 91 10 , per Mail an monika.adolph@drs.de oder WhatsApp Tel. 0152-52803009

Veranstaltungen der Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V.

Ein **Kinder-Kreativkurs zum Upcycling** findet am Donnerstag, 15. Februar in Andelfingen statt. Aus Holzresten, Styropor, Joghurtbechern und anderen Dingen, die sonst im Müll landen würden, gestalten die Teilnehmer nach Lust und Laune eine Skulptur, einen Kerzenständer oder etwas ganz anderes.

Dass **„Erziehung eine Gratwanderung zwischen Haltgeben und Loslassen ist“**, kennen alle Eltern. Unter diesem Titel steht die Online-Elternschule am Dienstag, 20. Februar. Der Referent zeigt, wie die Balance aus Haltgeben und Loslassen gelingen kann.

Alleinerziehende sind Superhelden! Einmal sonntags pro Monat können sie sich in Ochsenhausen bei einem Brunch mit der Kursleiterin und anderen Alleinerziehenden austauschen. Die Themen bestimmt die Gruppe und für eine Kinderbetreuung ist auch gesorgt. Nächster Termin ist der 25. Februar.

Die **Deutsche Gebärdensprache** ist eine eigenständige Sprache, die in der Kommunikation von und mit gehörlosen und hörgeschädigten Menschen verwendet wird. Ab Mittwoch, 21. Februar findet in Biberach sowohl ein Kurs für Anfänger als auch einer für Fortgeschrittene statt.

Unter den Mottos **„Wenn Mirjam tanzt“** und **„Gottes Geist bewegt die Erde“** finden in Ringschnait am Samstag, 24. Februar sowohl ein Tanztage als auch ein Tanzabend statt. Einfache Tanzschritte und Musik regen zur Auseinandersetzung mit biblischen Texten an.

Sexualerziehung im frühen Kindesalter, muss das sein? Unter dieser Leitfrage steht die Online-Elternschule am Dienstag, 27. Februar. Die Referentin erläutert, wie sich die kindliche Sexualität entwickelt und wie Eltern einen offenen Raum für eine sexualitätsfreundliche Erziehung schaffen.

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie im Internet unter **Internetseite: www.keb-bc-slg.de**.

Plötzlich Allein!!!

Unterstützung auf dem Weg durch die Trauer für Jungverwitwete

Die Kontaktstelle Trauer der Dekanate Biberach und Saulgau und der Caritas Biberach-Saulgau bieten wieder eine Trauergruppe für Jungverwitwete an. Zu den Treffen sind alle Menschen zwischen 30 und 55 Jahren eingeladen, die vor kurzem oder in den letzten Jahren

ihren Partner, ihre Partnerin verloren haben.

Die Gesprächsgruppe bietet einen geschützten Raum für die eigene Trauer und eröffnet Möglichkeiten, Verständnis und Unterstützung mit an anderen Betroffenen zu erfahren.

Die Gruppe beginnt am 21. Februar 2024 um 19:00 Uhr im Haus der Caritas, Waldseer Str. 24 in Biberach. Die ersten beiden Termine sind als Schnuppertermine gedacht. Ab April findet die Trauergruppe als geschlossene Gruppe statt.

Um eine Anmeldung per Mail oder Telefon wird bis zum 20. Februar 2024 gebeten:

hia@caritas-biberach-saulgau.de oder 07351 8095 190



Biberacher Weg: „Kurs Demenz – Wissen für Zuhause“



Am Dienstag den 20.2.2024 um 14 Uhr startet der umfassende Kurs: „Demenz – Wissen für Zuhause“ mit dem Modul 1 mit insgesamt 8 Terminen in den Räumlichkeiten der Ökumenische Sozialstation Rot-tum-Rot-Iller e.V., Schloßstraße 18, 88416 Ochsenhausen.

Menschen mit einer dementiellen Erkrankung zu betreuen, zu pflegen und zu aktivieren, ist für Angehörige, ehrenamtlich Engagierte und Fachkräfte eine Herausforderung. Deswegen bieten verschiedene Institutionen innerhalb des Netzwerks Demenz im Landkreis Biberach diesen Kurs an. Der Inhalt des Kurses beinhaltet Informationen zum Krankheitsverlauf, zu den Leistungen der Pflegekassen, zum Umgang und zur Alltagsbegleitung sowie zum Betreuungsrecht. Die Dozenten sind Fachleute mit langjähriger Erfahrung.

Alle Teilnehmer erhalten am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung. Ein Teilnehmerbeitrag entsteht nicht, die Kosten werden von den Pflegekassen übernommen.

Schriftliche Kursanmeldung per E-Mail oder per Post bei: Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau, Waldseer Str. 24, 88400 Biberach,

E-Mail: hia@caritas-biberach-saulgau.de

Anmeldeformular und weitere Informationen unter: www.netzwerk-demenz-bc.de

Fachtag für pädagogische Fachkräfte

Fachtag zum Thema „Inklusion als Bereicherung“

Das Landratsamt Biberach veranstaltet einen Fachtag für pädagogische Fachkräfte zum Thema „Inklusion als Bereicherung“. Der Fachtag findet am Dienstag, 19. März, im Landratsamt Biberach, großer Sitzungssaal, statt.

Bildungseinrichtungen spielen eine besondere Rolle für die Lern- und Lebenswelten von Kindern. Sie legen den Grundstein für Chancengleichheit und den weiteren Bildungsweg. Ziel ist die uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen in ihren jeweiligen Lebensbereichen, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, Hintergründen oder Einschränkungen. Es soll selbstverständlich sein, dass alle Kinder miteinander lernen, spielen und aufwachsen.

Der Fachtag bietet die Möglichkeit zu erleben und zu erfahren, dass Inklusionskinder in jeder Einrichtung eine Bereicherung darstellen. Er soll Lust und Mut machen, Inklusion in der Einrichtung umzusetzen und zu leben. Außerdem werden Ideen und Anregungen sowie die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch geboten.

Kooperationspartner sind der Frühförderverband des Landkreises Biberach, der Modellversuch Inklusion des Landkreises Biberach, die Stiftung KBZO Kindergarten/Frühförderung, die KiTa Warthausen, der Tagesmütterverein Biberach und der Landesverband Kath. Kindertagesstätten e.V.

Die Teilnahme am Fachtag ist kostenlos. Informationen zum und zur Anmeldung gibt es unter www.biberach.de/Fachtag-2024 Die Anmeldung ist bis Mittwoch, 28. Februar, möglich.

Kontakt:

Daniela Glaser

Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

daniela.Glaser@biberach.de

Kirchennachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim

Pfarrer Andreas Kernen**Pfarrerin** Doris Seitz-Kernen

Tel.: 07392 / 23 64

Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de

Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim



Pfarramtssekretärin K. Pelzl:

Mi und Fr 9 - 12 Uhr

Tel.: 07392 / 23 64

Kirchenpflegerin M. Schmid: 07392/150008

Diakonin N. Schienke-Weigold: 0178-8210759

Homepage: www.evkirche-oberholzheim.deFacebook: <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebräer 3, 15)

Sonntag, 04.02.2024

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Seitz-Kernen) mit Feier des Hl. Abendmals (Saft) Kirche Oberholzheim

10.45 Uhr Familienkirche (Pfarrer Kernen/Team) Gemeindehaus Oberholzheim

Montag, 05.02.2024**17.30-19.15 Bubenjungschar (Wielandhalle)****18.00-19.30 Mädchenjungschar Gemeindehaus Oberholzheim**

19.30 Uhr Frauengesprächskreis Gemeindehaus Oberholzheim

Dienstag, 06.02.2024

15.00 Uhr Frauentreff Gemeindehaus Oberholzheim

Mittwoch, 07.02.2024**9.30 bis Eltern-Kind-Gruppe Wielandzwerge**

11.00 Uhr Ev. Gemeindehaus Oberholzheim
14.30 bis Konfirmandenunterricht
16.00 Uhr Ev. Gemeindehaus Oberholzheim
16.30 bis Konfirmandenunterricht
18.00 Uhr Kirchl. Gemeindezentrum Staig

Sonntag, 11.02.2023

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Kernen) Gemeindehaus Oberholzheim

Familienkirche am 04. Februar um 10.45 Uhr

Eingeladen ist die ganze Familie zu unserem Mitmachgottesdienst – Thema: Das Fest soll gelingen – das Leben soll gelingen...Wir freuen uns auf Euch.

**Frauenkreise**

Der **Frauengesprächskreis** trifft sich am Montag, **05.02.2024** um **19:30 Uhr** im Gemeindehaus.

Der **Frauentreff** kommt am Dienstag, **06.02.2024** um **15:00 Uhr** im Gemeindehaus zusammen.-

Winterkirche bis 24.03.2024

Bis **24.03.2024** feiern wir die Gottesdienste **im Gemeindehaus Oberholzheim**. Ausnahme: An Taufsonntagen und wenn Familienkirche im Gemeindehaus ist. Deshalb bitte immer auf den Ort schauen.

Kirche geöffnet

Zur Ruhe kommen, eine Kerze anzünden, Raum und Zeit zum Beten finden.

Die Kirche Oberholzheim ist am Sonntag nach dem Gottesdienst und werktags ab 8:00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet.

Erste Reaktionen auf die Studie zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen

Kirche und Diakonie**Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl:**

„Der Vorwurf einer nicht vollständigen Bereitstellung der Akten hat uns überrascht. Zumal alle Personalakten des Pfarrdienstes der Landeskirche nach dem Vier-Augen-Prinzip sorgfältig gesichtet und gründlich ausgewertet wurden. Disziplinarakten sind in unserer Landeskirche Teil der Personalakten.“

„Die ForuM-Studie bildet nicht den Abschluss, sondern einen wichtigen Meilenstein bei der Aufarbeitung, bei der Intervention und bei der Prävention von sexualisierter Gewalt in der Landeskirche. Wir, und damit meine ich alle, die in der Landeskirche haupt- und ehrenamtlich mitarbeiten, haben in unseren jeweiligen Positionen und Arbeitsbereichen die Aufgabe, dazu beizutragen, dass Kirche mit ihrer Diakonie ein Schutzort ist.“

Prälatin Gabriele Wulz:

„Auch wenn sich die evangelische Kirche für einige Jahre im Glauben wähnte, sexueller Missbrauch sei vor allem ein Problem der katholischen Kirche, so wissen wir inzwischen durch die vielen Gespräche in der Anlaufstelle und vor der Unabhängigen Kommission, aber auch durch das systematische Sichten der Akten, dass wir sehr viel vor unserer eigenen Tür zu kehren haben.“

Mühsam (und schmerzlich für die betroffenen Personen) haben wir lernen müssen, dass sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt auch im Bereich unserer Landeskirche geschehen ist und geschieht. Vieles wurde in der Vergangenheit verdrängt oder überhört. Noch immer begegnet mir der Satz: „Bei uns gibt es das nicht.“ oder: „Wir kennen uns doch.“ Die Aufgabe der Prävention und der Intervention ist gewaltig und kann nur gelingen, wenn alle mitmachen und vor allem, wenn möglichst viele verstehen, wie manipulativ und strategisch Täter und Täterinnen vorgehen.

Wir sind uns bewusst, dass alle Maßnahmen, alle Schutz- und Präventionsmaßnahmen sexualisierte Gewalt nicht verhindern werden können. Aber wir wollen alles dafür tun, dass in ein riesiges Dunkel immer mehr Licht fällt.“

Pfarrer Andreas Kernen:

Bitte helfen Sie mit, wenn Ihnen in diesem Kontext etwas bekannt wird. Wenden Sie sich bitte an mich. Ich kann dann an Expert*innen weitervermitteln.

Gemeinde- und Spendenkonto
IBAN: DE67654913200009060006
BIC: GENODES1VBL

Katholische Seelsorgeeinheit Unteres Rottal**Pfarrer Stefan Ziellenbach:**

Kirchstr. 6, 88483 Burgrieden,
 Tel. 07392 17014

E-Mail: pfarrer.ziellenbach@kirche-rottal.de

**Pater Mathew Edackancheriyil:**

Tel. 07392 2122

E-Mail: Mathew.Edackancheriyil@drs.de

Gemeindereferentin Frau Amann:

Tel. 07392 150125

E-Mail: reate.amann@drs.de

PFARRBÜRO | Internet: <https://se-unteresrottal.drs.de>

Burgrieden:

Kirchstraße 6, 88483 Burgrieden

Tel. 07392 17014,

Email: Julia.Goettel@drs.de/christina.schoepperle@drs.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9 - 11 Uhr, Di 16 - 18 Uhr.

Achstetten:

Hauptstraße 5, 88480 Achstetten

Tel. 07392 2122 | Fax 07392 704915

E-Mail: Tanja.Foerster@drs.de

Öffnungszeiten: Mo bis Do 9:00 - 11:00 Uhr, Mo: 17:30 - 18:30 Uhr

Samstag, 03. Februar 2024 – 5. Sonntag im Jahreskreis

Achstetten 18.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 04. Februar 2024 – 5. Sonntag im Jahreskreis

Bihlafingen 9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier
 (Minis: Lukas Stein, Lukas Magg)
 Heilige Messe mit Kerzenweihe
 und Blasiussegen

Bühl 9.00 Uhr Heilige Messe

Bronnen 10.15 Uhr Heilige Messe

Burgrieden 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier
 (Minis: Marisa Brüchle, Viktoria Häfele, Lukas Osigus, Matteo Noherr)

Dienstag, 06. Februar 2024

Burgrieden 7.50 Uhr Schüलगottesdienst –
 anschließend Eucharistische
 Anbetung
 (Minis: Laureen Humm, Dana
 Schöne)

Mittwoch, 07. Februar 2024

Burgrieden 18.00 Uhr Deutschland betet Rosenkranz
 (in der Kirche St. Alban)

Samstag, 10. Februar 2024 – 6. Sonntag im Jahreskreis

Stetten 18.00 Uhr Heilige Messe

Rot 18.00 Uhr Heilige Messe mit Kerzenweihe
 und Blasiussegen
 + Egon Otto
 + Elisabeth und Franz Brugger
 + Hildegard Müller
 (Minis werden informiert)

Sonntag, 11. Februar 2024 – 6. Sonntag im Jahreskreis

Achstetten 9.00 Uhr Heilige Messe

Bihlafingen 10.15 Uhr Familiengottesdienst mitgestaltet
 von den Erstkommunionkindern
 mit Kerzenweihe und
 Blasiussegen
 + Josef und Josefine Leberherz
 (Minis: Liam Rieger, Janos Rieger,
 Tobias Digel, Markus Digel)

Bühl 10.15 Uhr Heilige Messe

Burgrieden 10.15 Uhr Heilige Messe mitgestaltet von
 der Narrenzunft
 + Jht Anton Hader + Birgit Hader
 (Minis: Salome und Mara Unsöld,
 Felix Hanke, Lukas Schmutz)

Gemeinsamer Anzeiger**Auslegung der Jahresrechnungen / Sachbücher und Haushaltspläne**

Folgende Jahresrechnungen / Sachbücher und Haushaltspläne der Kirchengemeinden liegen in der Zeit vom **29.01.2024 – 09.02.2024** im Kath. Verwaltungszentrum der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Biberach, Kolpingstraße 43 (Tel. 07351-8095 300) zur Einsicht aus:

- Baurechnung Sachbuch Nr. 51 Neubau Gemeindehaus Burgrieden 2015 – 2020
- Baurechnung Sachbuch Nr. 41 Glockenstuhl und Turmdach, Tragwerk Pfarrkirche St. Alban Burgrieden 2015 - 2019
- St. Alban Burgrieden Jahresrechnung Sachbücher 2019, 2020, 2021
- St. Theodul Bihlafingen Jahresrechnung Sachbuch 2021
- St. Georg Rot Haushaltspläne 2021/2022 und 2023/2024
- St. Georg Jahresrechnung Sachbücher 2021 und 2021
- St. Wendelinus Bühl Jahresrechnung Sachbuch 2021

Auf folgende Veranstaltungen für die gesamte Seelsorgeeinheit weisen wir hin:

Einladung zum Frauengebetskreis

Montag, **05.02.24** um **19 Uhr** im Franziskushaus. Thema: „Zeitgeist oder Geist der Zeit?“
Herzliche Einladung!

Sternsingerergebnisse 2024: 15.134,94 €

Rund um den Dreikönigstag konnten in diesem Jahr wieder viele Mädchen und Jungen, verkleidet als Heilige Drei Könige, unterwegs sein um zu singen, die Häuser zu segnen und spenden für Hilfsprojekte zu sammeln. In vielen Häusern wurden sie schon mit Freude erwartet. Für die Spenden, auch nachträglich eingegangen, ein herzliches Dankeschön!

Ergebnisse der Sternsinger-Aktion 2024:

Burgrieden:	6.726,36 €
Rot:	3.067,50 €
Bühl:	1.825,70 €
Bihlafingen:	3.515,38 €

Donnerstag, 1. Februar, 19:30 Uhr; Herzliche Einladung für alle Interessenten zur Pfarrzelle:

Das Thema gemäß Sonntagsevangelium: „Heilung der Schwiegermutter des Petrus“ (Mk.1,29-39). (weitere Info 07392-7660).

Montag 5. Februar, 19:30 Pizza, Pray and Play:

Der Abend für die Jugendlichen mit Fingerfood, Spiel, Gebet und Spaß...

Dienstag, 6. Februar nach der Schülermesse: 8:20 Uhr Aussetzung

zur Eucharistischen Anbetung in St. Alban, Burgrieden, **bis 19 Uhr**. Jeder ist herzlich eingeladen, eine Zeit vor dem ausgesetzten Allerheiligsten zu verbringen.

Mittwoch, 7. Februar, 19:30 Uhr:

„Ich habe Dich gesehen!“ - ein Jesus-film („The Chosen, 10. Teil“) getreu der Bibel in heutiger Sicht. Anschließend Möglichkeit zum Gespräch. Eintritt frei.

Donnerstag, 8. Februar, 19:30 Uhr; Herzliche Einladung für alle Interessenten zur Pfarrzelle:

Das Thema gemäß Sonntagsevangelium: „Die Heilung des Aussätzigen“ (Mk.1, 40-45). (weitere Info 07392-7660).

Freitag, 9. Februar, 19 Uhr: kath. Männertreff im Franziskushaus

Für Männer, die den Glauben leben wollen - in Familie, Beruf, Gesellschaft. Das Thema heute: Der Brief des Papstes zur Künstlichen Intelligenz (Jan 2024).

Veranstaltungen aus der Umgebung...

Vortrag „Vollmacht, Gesetzliche Betreuung und Patientenverfügung“

Am **Donnerstag, den 01. Februar 2024** lädt die Caritas herzlich zu dem Vortrag „Vollmacht, Gesetzliche Betreuung und Patientenverfügung“ ein. Beginn ist um 18:30 Uhr im katholischen Gemeindehaus, großer Saal, Schulstraße 16 in Bad Saulgau. Referentin ist Sonja Hummel. Ohne Anmeldung, der Eintritt ist kostenlos, um eine Spende wird gebeten.

Jeder Erwachsene sollte eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht haben – ganz egal in welchem Alter. Denn ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeden jederzeit treffen. Doch welche geeigneten Vordrucke gibt es? Wie kann mit besonderen Familienkonstellationen umgegangen werden? Wie finde ich meine ganz persönlichen Wertevorstellungen wieder? Und was hat es mit der Gesetzlichen Betreuung auf sich? Diese und weitere Themen werden im Vortrag behandelt. Fragen sind willkommen

Besinnungsnachmittag im Dreifaltigkeitskloster Laupheim

„Für das Vergangene – DANK. Für das Kommende – JA!“

Die Steyler Missionsschwestern im Dreifaltigkeitskloster in Laupheim laden am Dienstag, 6. Februar 2024 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr zu einem „Besinnungsnachmittag“ ein. Im Mittelpunkt wird dabei die Dankbarkeit und das „JA“ sagen für das Kommende stehen. Der Nachmittag soll mit einer Hilfestellung sein, im Danken in das Ja hinein zu wachsen.

Ort: Dreifaltigkeitskloster Laupheim,
Albert-Magg-Str. 5

Begleitung: Sr. Theresia Eberhard und Team

Verpflegung: Kaffee, Tee und Kuchen

Anmeldeschluß: 5. Februar 2024

Anmeldung: E-Mail: Theresia.Eberhard@Kloster-Laupheim.de oder
Telefon: 07392 3008 und 07392 9714 578

6. Februar 2024 – Mütter beten für ihre Familie

Am ersten Dienstag im Monat – dem 06.02. von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr – bietet die Schönstattbewegung Frauen und Mütter im Schönstatt-Zentrum Aulendorf wieder „Mütter beten für ihre Familie“ an, um Glaube und Leben zu teilen. Gemeinsam den „Kontakt nach oben“ herstellen und sich gegenseitig stärken ist wichtiges Anliegen der Veranstaltung.

Beginn: 9:30 Uhr im Schönstatt-Kapellchen; Kontakt: Hildegard-Reck-Zuchotzki, 07371/961048

Paare können sich auf die Ehe vorbereiten

Am Samstag, **17. Februar** bietet das Dekanat Biberach wieder einen Ehevorbereitungskurs an. **Ab 17.30 Uhr** laden das Ehepaar Julia Hainzl-Schlecht und Chris Schlecht Paare, die kurz vor ihrer kirchlichen Trauung stehen, ins Jugendhaus St. Norbert, Klosterhof 9, in Rot an der Rot ein. Im Wechsel aus nachdenklichen Impulsen, aktiven Elementen aus dem Bereich der Erlebnispädagogik und Tipps zu diversen Gestaltungsmöglichkeiten der Traufeier, führt das Ehepaar Hainzl-Schlecht durch diesen besonderen Tag. Dieser soll den zukünftigen Verheirateten während der organisatorischen Vorbereitungszeit auf ihren Hochzeitstag eine kleine Auszeit gönnen, in der sie sich ganz aufeinander einlassen können. Im Austausch mit den weiteren teilnehmenden Paaren geht die Gruppe unter anderem den Fragen nach ihrem ganz persönlichen Sinn der kirchlichen Trauung und der Bedeutung dieses Versprechens füreinander nach. Anmeldung unter **07351 8095400** oder via E-Mail unter **dekanat.biberach@drs.de** oder über unsere Homepage **www.dekanat-biberach.de**

Plötzlich Allein!!!

Unterstützung auf dem Weg durch die Trauer für Jungverwitwete. Die Kontaktstelle Trauer der Dekanate Biberach und Saulgau und der Caritas Biberach-Saulgau bieten wieder eine Trauergruppe für Jungverwitwete an. Zu den Treffen sind alle Menschen zwischen 30 und 55 Jahren eingeladen, die vor kurzem oder in den letzten Jahren ihren Partner, ihre Partnerin verloren haben.

Die Gesprächsgruppe bietet einen geschützten Raum für die eigene Trauer und eröffnet Möglichkeiten, Verständnis und Unterstützung mit anderen Betroffenen zu erfahren.

Die Gruppe beginnt am 21. Februar 2024 um 19:00 Uhr im Haus der Caritas, Waldseer Str. 24 in Biberach. Die ersten beiden Termine sind als Schnuppertermine gedacht.

Ab April findet die Trauergruppe als geschlossene Gruppe statt.

Um eine Anmeldung per Mail oder Telefon wird bis zum 20. Februar 2024 gebeten:

hia@caritas-biberach-saulgau.de oder 07351 8095 190

Große diözesane Aktionswoche „Familie im Fokus“

Vom 03. bis 09. März 2024 findet in der Diözese Rottenburg-Stuttgart eine prall gefüllte Woche mit vielfältigen Angeboten rund um das Thema „Familie“ statt. Den Start bildet der diözesanweite Familienaktionstag am Sonntag, 03.03.2024 unter dem Motto „Was uns heilig ist“. Von 04. bis 08.03.2024 gibt es eine Reihe digitaler Angebote, die mit Themen wie Paarberatung, Jugendliche in der Pubertät, Vorbilder in der Erziehung, Umgang mit Medien, Ermutigungsabend für Eltern, Ideenwerkstatt für Gottesdienste, Umgang mit Brüchen im Leben oder Familienbild im Wandel ein breites inhaltliches Spektrum bietet. Am Ende der Woche findet ein Ermutigungs- und Inspi-

rationstag in Wernau für alle statt, die sich hauptberuflich oder ehrenamtlich in der Familienpastoral und -liturgie engagieren. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter <https://familie-im-fokus.drs.de>.

„Resilienz – was die Seele stark macht“ Wochenende für Alleinerziehende mit Kinderbetreuung

Liebe Alleinerziehende!

Wie gut wäre es, so etwas wie eine Hornhaut auf der Seele zu haben. Ein Rüstzeug, das schützt vor den ständigen Spitzen im fordernden Familien- und Berufsleben und den oft kaum zu bewältigenden Ansprüchen im Alltag. Es gibt Menschen, die sich nicht erschüttern lassen und freudig nach vorne schauen, trotz schwieriger Lebensbedingungen. Sie werden resilient genannt, da sie eine innere Kraft besitzen, mit der sie den Zumutungen der Umwelt Widerstand leisten. Wir beschäftigen uns an diesem Wochenende mit verschiedenen Wegen, die aufzeigen, was die eigene Resilienz fördern kann – und wie man sich und die eigenen Kinder mit Zuversicht durch die größeren und kleineren Krisen des Lebens manövrieren kann. In den Elternrunden wird das Modell der sieben Resilienzsäulen vorgestellt. Zwei davon werden uns stärker beschäftigen, die Selbstwirksamkeit und der Optimismus. Wir tauschen uns dazu aus und üben sie ein.“

Edith Lauble und Ingrid Winkler

Wann: 19.-21.04.2024 in Rot an der Rot

Kosten € 130,00 – 150,00 Erwachsene nach Selbsteinschätzung

€ 90,00 Wohngeldberechtigte

€ 70,00 Studierende

€ 50,00 Empfänger:innen von ALG II

Kinder nehmen kostenlos teil.

Ca. zwei Wochen vor Kursbeginn erhalten Sie eine Rechnung.

Anmeldung bis 08.03.2024 online über den folgenden Link:

<https://drs-map.viadesk.com/do/surveyfrontwrite?id=3413360-737572766579>

Tagungshaus:

Jugendhaus St. Norbert

Klosterhof 9

88430 Rot an der Rot

Tel: 08395 924-0

E-Mail: rot@tagungshaus.net

Veranstalter:

HA XI Kirche und Gesellschaft

FB Ehe und Familie/Alleinerziehende

Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart

Tel: 0711 9791-1040

ehe-familie@bo.drs.de

Der nächste Sommer kommt!

Freizeitenkatalog 2024 der BDJ Ferienwelt erschienen!

Abwechslungsreiche Freizeitangebote in den Sommerferien bietet die Ferienwelt im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Junge Menschen mit Interesse an einem aktiven Ferienprogramm können aus einem umfangreichen Angebot mit Reisezielen in Europa wählen.

Ob Gruselnacht am Bodensee, Kanuexpedition auf der Moldau oder Strandurlaub am Mittelmeer – im neuen Angebot der BDKJ Ferienwelt ist für jeden Freizeittyp etwas dabei. Zahlreiche Ziele in Deutschland und Europa warten darauf von jungen Leuten entdeckt zu werden. Bei allen Freizeiten heißt das Motto, den Alltag hinter sich lassen und in den Sommer eintauchen.

Sport- und Naturfreaks lädt die BDKJ Ferienwelt zur Kanutour auf der Moldau ein, Sonne-, Strand- und Meerbegeisterte wählen ihr Urlaubsziel am Mittelmeer. Inspiration und Innehalten gibt's bei der Pilgerreise auf dem Martinusweg und den Spirit von Europa entdeckt man in Straßburg und im Elsass. Die Zeltcamps mit Vergnügungsgarantie sind in ganz Württemberg verteilt. Die perfekte Mischung aus Abenteuer, Party und Chillen gibt es im Zeltlager Oberginsbach im Hohenloher Land. Tierisch coole Ferien genießen Teens im Deggenhauser Tal. Vorhang auf – Manege frei – grenzenlosen Ferienspaß gibt es auf dem weitläufigen Gelände des Camps im oberschwäbischen Rot an der Rot bei Biberach. Direkt am Bodensee lädt das Zeltlager Seemoos mit Wasserspaß und Lagerfeuer zu unvergesslichen Ferien ein.

Informationen zu allen Freizeitangeboten gibt es online unter www.bdkj-ferienwelt.de oder direkt bei der **BDKJ Ferienwelt, Antoniusstr. 3, 73249 Wernau, Fon: 07153 3001-122, Fax: 07153 3001-600, Mail: ferienwelt@bdkj.info**

Fasnet

für Jung und Alt

am „glombig'n Doschdig“
08.02.2024
ab 14.00 Uhr
im Gemeindehaus in Rot

Für Speis und Trank wird bestens gesorgt.
Als Vesper bieten wir Ihnen Wurstsalat oder Tellersulze zur Auswahl, welche bitte bis zum 05.02.2024 telefonisch bei Frau Hunger unter der Telefonnummer 07392/913462 vorbestellt werden muss.

Der Kirchengemeinderat freut sich über ihr zahlreiches Erscheinen.

Kostümierung ist erwünscht!

Aus der Nachbarschaft

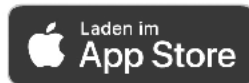
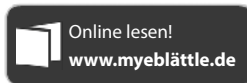
Musikverein „Lyra“ Mietingen e. V. 60 Jahre Prunksitzung in Mietingen

Getreu dem Motto „Narri Narro bei uns do isch halt so“ lädt der Musikverein „Lyra“ am Samstag, 03. Februar 2023 ab 19.29 Uhr (Hallenöffnung 18.17 Uhr) zur nunmehr bereits 60. Prunksitzung in die Mehrzweckhalle Mietingen ein. Präsident Günne I. und sein Elferrat werden nach der Schlüsselübergabe durch den Bürgermeister den Startschuss für das närrische Treiben geben. Fetziges, hausgemachtes Musik der Hofkapelle begleitet die Mietinger Garde, die mit zwei flotten Tänzen dem Publikum einheizen wird. Auch die weiteren Akteure stecken schon mitten in den Vorbereitungen. Was sich hinter den Programmnummern „Halbfertig“ und „KPF“ verbirgt haben sie aber noch nicht verraten. Das Herbert Denzel, welcher in diesem Jahr als „der Schreiber“ in die Bütt steigt, wieder den ein oder anderen Dorfbewohner und so manchen Politiker aufs Korn nehmen wird ist gewiss.

Nach dem Auszug von Akteuren, Elferrat und Hofkapelle wird die Band W.O.X. Entertainment für die Narren aufspielen und zu guter Musik darf dann noch einige Stunden getanzt, gefeiert und gelacht werden.

Ende des redaktionellen Teils

MY EBLÄTTLE - DIGITAL IMMER INFORMIERT.



WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!



BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmutzigen Dunschtig“
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.



☎ 0 77 71 93 17-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

PRIMO-SERVICE

ANZEIGENANNAHME

Mit Ihrer Werbung im Mitteilungsblatt bleiben Sie im Gedächtnis Ihrer Kunden. **Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

☎ Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 ☎ Fax 0 77 71 / 93 17 - 40 ✉ anzeigen@primo-stockach.de



PRIMO

KOLLEGEN GESUCHT!

MAURER
HAUSTECHNISCHE DIENSTE

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine:
Bürokauffrau (m/w/d)

in Voll-/ Teilzeit
Befristet auf 2 Jahre mit der Option
auf eine Festanstellung

Eine ausführliche Stellenbeschreibung
finden Sie unter: htd-maurer.de/karriere

Bitte senden Sie eine aussagekräftige
Bewerbung per Mail an:
Miriam Müller | m.mueller@htd-maurer.de



HTD Maurer GmbH
Hohlweg 11, 88477 Schwendi
Telefon 07353 98118 0

Wochenend-Sparpreis Do./Fr./Sa.
Schweinerücken-Schnitzel

pfannenfertig paniert
mit Austria-Panade

100 g **1,29 €**

SAX
seit 1919

ANGEBOTSWOCHE: DI. 30.01. - SA. 03.02.2024

(Angebot nur solange der Vorrat reicht - Irrtum vorbehalten)

Bierschinken mit vielen saftigen Schinkenstückchen	100 g	1,59 €
Fleischwurst im Ring deftig gewürzt	100 g	1,19 €
Mettwurst mittelfein auch mit grünem Pfeffer	100 g	1,29 €
Nackte Bratwurst mit Huggenlaubacher Vollmilch verfeinert	100 g	1,29 €

Schwendi 07353 / 2941 > Burgrieden im Bumis-Markt 07392 / 914773

Du suchst eine neue Herausforderung?
Prima! Wir suchen neue Mitarbeitende als:

FACHKRÄFTE

Heilerziehungspfleger, Altenpfleger oder ähnlich
Umfang frei wählbar - Teilzeit ab 25% bis zu Vollzeit
Mehrere Stellen

BETREUUNGSASSISTENZ

Teilzeit zu 60%

HAUSWIRTSCHAFT

Teilzeit zu 40%

Standort Maselheim
Unbefristeter Vertrag
30 Tage Urlaub + Schichtausgleich
Sonderzahlungen

www.menschlich-ehrlich.de

Wir freuen uns auf
deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung

menschlich ehrlich



BETRIEBSRUHE - FASNET 2024

Aufgrund der närrischen Tage
Schmutzige Dunschdig 08.02.2024
und **Fasnet-Freitag 09.02.2024**
bleibt unser Betrieb geschlossen.

Ab dem 12.02.2024 (Rosenmontag)
sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-11 | anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Damen-Kegelclub sucht neue Mitglieder ab 50 Jahre.

Wir kegeln in Burgrieden bei Laupheim
immer dienstags im 14-täglichen Rhythmus.
Nähere Infos unter **0171/7246610**

Wir suchen laufend

passende Immobilien für unsere Kunden

- 1- oder 2-Familienhäuser mit Garten
- Mehrfamilienhäuser / Wohn- & Geschäftshäuser
- DHH oder Eigentumswohnungen
- Bauernhäuser ab 1.000 m² Grundstück

Ihr kompetenter Ansprechpartner
bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen
Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **TEL. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de

KOLLEGEN GESUCHT!

MAURER
HAUSTECHNISCHE DIENSTE

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen:
Meister (m/w/d)
in leitender Funktion

Eine ausführliche Stellenbeschreibung
finden Sie unter: htd-maurer.de/karriere
Bitte senden Sie eine aussagekräftige
Bewerbung per Mail an:
Miriam Müller | m.mueller@htd-maurer.de

HTD Maurer GmbH
Hohlweg 11, 88477 Schwendi
Telefon 07353 98118 0

